

## **Beschluss (vorläufig)** Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 22.11.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-I International zusammenarbeiten

### **Antragstext**

#### 1 **Kapitel 8: International zusammenarbeiten**

#### 2 **Frieden und internationale Ordnung**

3 (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global  
lösen.

4 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

5 (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Gewaltfreiheit, Menschenrechten und  
globaler

6 Gerechtigkeit orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von  
7 Kooperation und die Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben –  
gerade

8 weil offene Gesellschaften und freiheitliche Demokratien immer stärker auch im  
globalen

9 Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und Diktaturen stehen. Deutschland und  
Europa

10 müssen sich selbstbewusst dieser Auseinandersetzung stellen. Multilaterale  
Zusammenarbeit in

11 den internationalen Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.

12 (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung  
globaler

13 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von  
14 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der  
Allgemeinheit

15 löst.

16 (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit  
dem

17 Ziel einer Weltinnenpolitik. Sie sind das zentrale Forum, um völkerrechtliche Normen  
zu

18 entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie haben  
wichtige

19 Institutionen und Verfahren für die Vorbeugung, Beilegung und Nachsorge von  
Gewaltkonflikten

20 entwickelt. Die Vereinten Nationen wie auch Regionalorganisationen müssen deshalb  
gestärkt

21 werden.

22 (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die  
23 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur\*innen schafft sichere  
24 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und  
übernimmt

25 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete

Außenpolitik auf  
26 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und  
Solidarität  
27 in den Mittelpunkt stellt.

28 (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union  
als  
29 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der  
Vereinten  
30 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser  
31 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen  
überwindet und  
32 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist  
eine stetige  
33 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen  
Europäischen  
34 Republik.

### 35 **Europäische Union**

36 (333) Die Europäische Union ist die Antwort Europas auf zwei Weltkriege und den  
Holocaust.  
37 Sie ist Anker für Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und  
demokratische  
38 Souveränität in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen  
Union  
39 auf eine wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das  
Projekt  
40 EU immer wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft  
41 unsolidarisch. Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker  
ist  
42 als jedes Land für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein  
Binnenmarkt.  
43 Sie muss weiterhin als politisches Projekt fortentwickelt werden, welches Krisen  
kooperativ  
44 und solidarisch bewältigt.

45 (334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der  
Europäischen  
46 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die  
47 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.

48 (335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische  
Freizügigkeit  
49 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.  
Sie  
50 müssen für alle Menschen in der EU gelten. Wenn nationale Regierungen  
Minderheitenrechte  
51 bedrohen und Freiheiten abbauen, ist die intensive Zusammenarbeit mit der  
Zivilgesellschaft  
52 und pro-europäischen Kräften vor Ort umso wichtiger.

53 (336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames  
strategisches

54 Bewusstsein und Handeln der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche  
zieht.  
55 Indem die EU mehr Souveränität und strategische Handlungsfähigkeit aufbaut, kann  
sie auch  
56 global Demokratie schützen und den Klimaschutz voranbringen sowie in der  
Wirtschafts- und  
57 Finanzpolitik an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte Standards setzen. Das  
schafft  
58 gemeinsame Gestaltungskraft und -macht in einer vernetzten Welt.

59 (337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen  
Einfluss.  
60 Daraus erwächst die Verantwortung, Globalisierung sinnvoll zu gestalten und an  
61 Menschenrechten, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit orientiert zu regulieren, um Krisen  
zu  
62 verhindern statt sie zu verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und  
63 menschenrechtskonform produziert, soll davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil  
tut,  
64 soll negative Konsequenzen spüren.

65 (338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille  
66 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen  
gesamt-  
67 europäischen Diskurs in der europäischen Öffentlichkeit sowie eine europäische  
68 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte  
Kommunikations-  
69 und Begegnungsräume für alle Europäer\*innen notwendig – digital, über die  
klassischen Medien  
70 und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame  
Organisationsformen wie  
71 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.

72 (339) Nicht alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit und die fehlende  
Einigung  
73 der EU-Staaten oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede  
für  
74 kollektives Nichthandeln werden. Deshalb können Mitgliedstaaten im Rahmen  
verstärkter  
75 Zusammenarbeit nächste Schritte eher gehen als andere und in bestimmten  
Bereichen gemeinsam  
76 vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das Projekt der Europäischen Union  
als  
77 Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten sich jederzeit anschließen  
können.  
78 So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die  
nationalistischen  
79 Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk  
fortzusetzen sowie  
80 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

81 (340) Die EU muss weltpolitikfähig werden, um im Sinne universeller Werte und daraus  
82 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds

mitgestalten.

83 Eine geeinte Europäische Union kann in der globalisierten Welt als Akteurin  
 84 wirkmächtig  
 85 handeln und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die  
 86 Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

86 (341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend  
 87 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen  
 88 Gemeinwohls  
 89 und der Handlungsfähigkeit der EU zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten  
 90 in  
 91 einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der  
 92 Einstimmigkeit soll  
 93 durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und  
 94 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

92 (342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen  
 93 Verpflichtungen im  
 94 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen  
 95 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und  
 96 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.  
 97 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen **in**  
 98 **der**

97 **Nachbarschaft der EU** tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche  
 98 Partnerschaft der

98 EU ist eine wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der  
 99 selbstbestimmten

99 Entwicklung der osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit  
 100 Staaten in

100 Nordafrika und dem Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von  
 101 Menschenrechten und

101 wirtschaftliche Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut  
 102 werden. Die

102 gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im  
 103 Zusammenspiel mit

103 einer starken Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen  
 104 Weltordnung.

#### 104 **Multilaterale Beziehungen**

105 (343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen  
 106 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von  
 107 Deutschland und

107 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu  
 108 verstärken,

108 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und  
 109 kohärent

109 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der  
 110 Reform

110 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und  
 111 wichtige

111 Entscheidungen blockiert werden.

112

- 113 (344 neu) Partnerschaften der EU mit Regionalorganisationen wie der Afrikanischen  
 114 Union (AU)  
 115 und der südostasiatischen Staatengemeinschaft (ASEAN) sollen intensiviert werden,  
 116 um  
 117 multilaterale Kooperation, Demokratie, Menschenrechte und globale Nachhaltigkeit zu  
 118 stärken.
- 119 Insbesondere die Afrikanische Union (AU) sollte beim Aufbau ihrer Kapazitäten  
 120 gestärkt und  
 121 der Selbstvertretungsanspruch der afrikanischen Länder in internationalen Foren  
 122 unterstützt  
 123 werden.
- 124 (344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die  
 125 Realitäten  
 126 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und  
 127 finanzielle  
 128 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der  
 129 Regionen im  
 130 Sicherheitsrat. Das Konzept der Vetomächte ist nicht mehr zeitgemäß und mit diesem  
 131 Anspruch  
 132 nicht vereinbar. Das Vetorecht soll langfristig abgeschafft werden und als  
 133 Zwischenschritt  
 134 muss im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im  
 135 Sicherheitsrat  
 136 mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen werden. Wenn der  
 137 Sicherheitsrat  
 138 im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen anhaltend blockiert ist, soll die  
 139 Generalversammlung an seiner Stelle über friedens erzwingende Maßnahmen mit  
 140 qualifizierter  
 141 Mehrheit beschließen.
- 142 (345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und  
 143 als  
 144 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit politisch, finanziell und  
 145 personell gestärkt werden. Ihre Aufgabe kann sie nur mit einer ausreichenden  
 146 Ausstattung an  
 147 staatlichen, deutlich höheren Beiträgen und einem starken Mandat ausführen.
- 148 (346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft  
 149 blockiert  
 150 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der  
 151 internationalen  
 152 Ordnung Vorreiter\*innen und innovative Konzepte, die offen für möglichst alle  
 153 Beteiligten  
 154 sind. Es braucht die Partnerschaft mit Demokratien und mit Demokrat\*innen weltweit,  
 155 um das  
 156 Völkerrecht zu stützen, demokratische Prozesse in der Welt zu erhalten, sowie für die  
 157 Stärke  
 158 des Rechts statt das Recht des Stärkeren einzutreten.
- 159 (347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle  
 160 Formate  
 161 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht

an ihnen  
 141 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale  
 142 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie  
 müssen  
 143 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den  
 Wirtschafts-  
 144 und Sozialrat der Vereinten Nationen überführt werden.  
 145  
 146 (348) Die transatlantische Partnerschaft, die seit Jahrzehnten ein Stützpfiler der  
 147 deutschen Außenpolitik gewesen ist, muss erneuert und damit gestärkt, europäisch  
 gefasst,  
 148 multilateral orientiert und an klaren gemeinsamen Werten ausgerichtet werden. Dazu  
 gehören  
 149 das Eintreten für Nachhaltigkeit, für Menschenrechte, für Rechtsstaat und Demokratie  
 und für  
 150 internationale Solidarität. Die Zusammenarbeit soll alle staatliche wie  
 151 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen einbeziehen, die in ihrem Land  
 und  
 152 international zu einer solchen Perspektive beitragen können. Zur Lösung der  
 153 Menschheitsherausforderungen braucht es auch Kooperation mit Russland und China.  
 Diese darf  
 154 nicht zu Lasten von Drittstaaten oder von Menschen- und Bürger\*innenrechten gehen.  
 155 Demokratie und Menschenrechte sind der Maßstab für die Vertiefung der Beziehungen.

156 (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen  
 Städten und  
 157 Regionen, Wirtschaftsakteur\*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche  
 Akteure  
 158 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene  
 einbezogen  
 159 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen  
 160 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft müssen neue Wege entwickelt und globale  
 161 Bündnispartner\*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung  
 und die  
 162 Achtung der Menschenrechte voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf  
 ein  
 163 internationales Vorgehen gibt, kann so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in  
 der  
 164 Flucht- und Migrationspolitik vorangegangen werden.

165 (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler  
 Wirtschaftskreisläufe  
 166 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler  
 und regionaler  
 167 Ebene. Politik und nicht transnationale Konzerne muss die internationalen Spielregeln  
 für  
 168 die Weltwirtschaft bestimmen.

169 (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, muss  
 170 gewährleistet sein. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen  
 oder  
 171 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten,  
 die

172 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte  
173 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

#### 174 **Globale Sicherheit**

175 (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht  
von

176 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile  
Krisenprävention,

177 soziale Sicherheit, Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die

178 Ermächtigung marginalisierter Gesellschaftsgruppen, insbesondere auch von LSBTIQ\*,  
eine

179 gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz,  
gerechte

180 Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer

181 nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die europäische  
Integration

182 und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

183 (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn  
beides schon

184 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der  
Vorsorge

185 viel Leid verhindern. Nachhaltige Sicherheit kann nur gemeinsam erreicht werden.

186 Friedenslogisches Handeln muss die Interessen und Bedrohungswahrnehmungen der  
jeweils

187 anderen Seiten berücksichtigen. Gespräche setzen nicht zwingend Vertrauen voraus,  
sondern

188 Vertrauen entsteht durch den Abbau klischeehafter Feindbilder und eine gezielte

189 Entspannungspolitik.

190 (353) Zivile Krisenprävention und politische Konfliktbearbeitung müssen noch stärker

191 institutionell verankert werden. Dazu bedarf es ausreichender Analysekapazitäten,

192 Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines intensivierten Wissenstransfers  
zwischen

193 Wissenschaft, Praxis und Politik und der unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und

194 Material. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben Vorrang vor dem

195 Einsatz militärischer Gewalt, was sich auch in der tatsächlichen institutionellen,

196 finanziellen und personellen Ausstattung widerspiegeln muss. Wo sich multiple Krisen  
häufen,

197 kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention schneller besser zu werden.

198 (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-  
geführte

199 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als  
solche

200 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an

201 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

202 (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das  
breite

203 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile  
Krisenprävention,

- 204 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur-  
und  
205 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Sicherheitsexperten,  
206 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
- 207 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell  
und  
208 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.
- 209 (356) Eine starke Außen- und Sicherheitspolitik ist feministisch. Die gleichberechtigte  
210 Vertretung von Frauen in der internationalen Politik sowie ihre gleichberechtigte  
211 Beteiligung und Mitbestimmung an diplomatischen Verhandlungen oder bei der  
Zusammensetzung  
212 sicherheits- und außenpolitischer Gremien ist dafür Maßgabe. Feministische  
Außenpolitik  
213 folgt dem Leitbild der "menschlichen Sicherheit". Frauen und marginalisierte Gruppen  
sind in  
214 besonderem Maße von Kriegen und gewaltsamen Konflikten betroffen. Die  
migrantische  
215 Perspektive ist auch in außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen zu  
integrieren.
- 216 (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein  
217 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür  
ist  
218 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
- 219 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den  
Folgen der  
220 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und  
Überschwemmungen  
221 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.
- 222 (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und  
bleiben  
223 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Unser Anspruch ist es, alle Länder hier  
224 einzubeziehen, insbesondere auch die neue Supermacht China. Abrüstung und  
Rüstungskontrolle  
225 bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Es bedarf eines strengen Regelwerkes zur  
Abrüstung  
226 und zum Verbot von chemischen, biologischen und nuklearen  
Massenvernichtungswaffen. Der  
227 Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag und die Stärkung des  
nuklearen  
228 Nichtverbreitungsvertrags gehören dazu. Dafür muss gemeinsam mit den  
internationalen und  
229 europäischen Partnern am Ziel eines atomwaffenfreien Europas gearbeitet werden.  
Dazu braucht  
230 es ein Deutschland frei von Atomwaffen und damit ein zügiges Ende der nuklearen  
Teilhabe.  
231 Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

- 232 (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren,  
mensenrechtsverachtende Regime  
233 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Für die Reduktion von Rüstungsexporten braucht  
es eine  
234 gemeinsame restriktive Rüstungsexportkontrolle der EU mit starken Institutionen und  
in EU-  
235 Gemeinschaftsrecht gegossene Exportkriterien. EU-Mitgliedstaaten, die gegen  
verbindliche  
236 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von  
237 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private  
238 Militärfirmen müssen verboten werden. Kooperationen mit dem Sicherheitssektor  
anderer  
239 Staaten müssen an die Einhaltung demokratischer, rechtsstaatlicher und  
menscherechtllicher  
240 Kriterien geknüpft werden.
- 241 (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch  
den  
242 Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine  
unberechenbare  
243 Bedrohung dar. Es ist entscheidend für Frieden und Stabilität, Autonomie in  
Waffensystemen  
244 international verbindlich zu regulieren und ihre Anwendungen, die gegen ethische und  
245 völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, zu ächten und zu verbieten. Das gilt auch für  
246 digitale Waffen wie Angriffs- und Spionagesoftware. Hierbei müssen Deutschland und  
die EU  
247 eine globale Führungsrolle einnehmen. Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen  
eine  
248 Militarisierung des Weltraumes verhindern.
- 249 (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf  
ihre  
250 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,  
251 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein  
internationales  
252 Vertragswerk.
- 253 (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich.  
Wir  
254 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen  
kann.  
255 Deshalb ist es so wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass  
sie  
256 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Das Konzept der  
Schutzverantwortung  
257 („Responsibility to Protect“) verpflichtet Staaten, ihre Bevölkerung vor schwersten  
258 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.  
In diesen  
259 Fällen können die Vereinten Nationen Zwangsmaßnahmen beschließen. Die  
Schutzverantwortung  
260 verpflichtet die Staatengemeinschaft gleichermaßen, ihre Instrumente für Prävention,  
261 Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften  
auszubauen.

- 262 Diplomatische Initiativen, Mediation und UN-Friedenseinsätze können Gewalt  
eindämmen und
- 263 Voraussetzungen für Friedensprozesse schaffen. Zentral für Frieden, Versöhnung und  
264 Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit von  
Menschenrechtsverbrechen.
- 265 (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt  
nur in  
266 Betracht, wenn alle alternativen Möglichkeiten wie Sanktionen oder Embargos  
aussichtslos  
267 sind. Ein Militäreinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene  
zivile  
268 und militärische Fähigkeiten und unabhängige Evaluierungen. Bewaffnete Einsätze der  
Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit, das  
269 heißt  
270 nicht in verfassungswidrigen Koalitionen der Willigen, und in ein politisches  
Gesamtkonzept,  
271 basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht, einzubetten. Bei Eingriffen in  
die  
272 Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein  
273 Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheitsrat missbraucht  
wird, um  
274 schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die  
Weltgemeinschaft vor  
275 einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt  
wie  
276 Handeln.
- 277 (364) Die Bundeswehr ist eine im Grundgesetz und in internationalen Bündnissen  
verankerte  
278 Parlamentsarmee. Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber  
den aktiven  
279 und ehemaligen Soldat\*innen und Zivilbeschäftigten sowie die Verpflichtung, sie  
entsprechend  
280 ihrem Auftrag und ihren Aufgaben personell und materiell auszustatten. Der Auftrag  
und die  
281 Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen und strategisch  
bedeutsamen  
282 Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung. Sie ist ein notwendiges  
Mittel  
283 staatlicher und internationaler Sicherheitspolitik. Deutschland soll sich auf seine  
284 Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf  
Deutschland  
285 verlassen. Die Gesamtverantwortung für den Einsatz muss begründet, Informationen  
über alle  
286 Operationen im Einsatz den Verbündeten vollständig zugänglich sein. Direkte Einsätze  
im  
287 Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Kriseneinsätzen der EU und der NATO.
- 288 (365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger\*innen in Uniform“  
binden  
289 die Soldat\*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes.

Eine  
 290 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der  
 291 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer  
 292 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die  
 in der  
 293 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechtsextremistische  
 294 Strukturen in der Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden.  
 Unsere  
 295 Geschichte lehrt uns, wie unersetzlich demokratische und antifaschistische  
 Grundwerte sowie  
 296 Demokratiebildung gerade in einer Armee sind. Der bewaffnete Einsatz der  
 Bundeswehr im  
 297 Inneren ist abzulehnen.

(366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer  
 298 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die  
 299 gemeinsame  
 300 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik  
 voraus.  
 301 Es braucht eine parlamentarisch kontrollierte Sicherheitsunion. Anstatt immer mehr  
 Geld in  
 302 nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte  
 Zusammenarbeit  
 303 der Streitkräfte in der EU ausgebaut, militärische Fähigkeiten gebündelt und allgemein  
 304 anerkannte Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dafür braucht es eine geeignete  
 Ausstattung,  
 305 den Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung und Konsolidierung der  
 gemeinsamen EU-  
 306 Kommandostruktur.

(367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,  
 307 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine  
 308 gemeinsame  
 309 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt  
 für  
 310 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter  
 Mehrheit  
 311 getroffen werden können.

(368) Die NATO leidet unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb  
 312 der  
 313 Allianz bis hin zur gegenseitigen militärischen Bedrohung. Ihr fehlt in dieser tiefen  
 Krise  
 314 eine klare strategische Perspektive. Trotzdem bleibt sie aus europäischer Sicht neben  
 der EU  
 315 unverzichtbarer Akteur, der die gemeinsame Sicherheit Europas garantieren kann und  
 der als  
 316 Staatenbündnis einer Renationalisierung der Sicherheitspolitik entgegenwirkt. Es  
 braucht  
 317 aber eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen  
 Zusammenarbeit und  
 318 Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern **wie**

319 Großbritannien und  
320 Norwegen können europäische Werte und strategische Interessen geschlossen und  
überzeugender  
321 vertreten werden.  
322 (369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU.  
323 Damit die Vision einer friedlichen Zukunft für alle Europäer\*innen Wirklichkeit werden  
kann,  
324 braucht es die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden europäischen  
Institutionen wie den  
325 Europarat und die OSZE, um alle europäischen Staaten einzubinden. Sie müssen  
gestärkt und  
326 weiterentwickelt werden, um das Ziel eines tatsächlich effektiven und starken Systems  
kollektiver Sicherheit in ganz Europa zu erreichen. Auch angesichts der  
327 nationalistischen  
und rückwärtsgewandten Politik Russlands, die Europas Sicherheit und die  
328 Selbstbestimmung  
der Nachbarn Russlands untergräbt, bleibt das Ziel, auf der Basis gemeinsamer Werte  
329 diesen  
östlichen Nachbarn Europas für eine solche Perspektive zu gewinnen.

### 330 **Globale Strukturpolitik**

331 (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der  
Politik.  
332 Globale Strukturpolitik muss für die sozial-ökologische Transformation einen  
abgestimmten,  
333 vernetzten Ansatz verfolgen, der auch inländische Politikbereiche einbezieht und  
innere  
334 Widersprüche im Regierungshandeln konsequent auszuräumt. Alle politischen  
Entscheidungen  
335 müssen einem verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden, um  
friedens-,  
336 menschenrechts- und klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und  
Schädliches zu  
337 unterlassen.  
338 (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte,  
die  
339 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige  
340 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten  
zu  
341 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim  
Zugang zum  
342 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Der Einsatz für  
Geschlechtergerechtigkeit  
343 ist integraler Bestandteil einer queerfeministischen Strukturpolitik. Das Recht auf  
344 Entwicklung gilt weltweit. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der  
planetaren  
345 Grenzen einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu  
gestalten, braucht  
346 es eine globale sozial-ökologische Transformation.

- 347 (372) Internationale Zusammenarbeit, insbesondere Entwicklungspolitik mit Staaten  
und  
348 Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen der Welt darf nicht einseitigen migrations-,  
349 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen untergeordnet werden.  
Internationale  
350 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem  
Partnerschaftsprinzip,  
351 auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die Sicherung globaler  
öffentlicher  
352 Güter zum Ziel.
- 353 (372-2) Es besteht die gesamtgesellschaftliche Pflicht, die verheerenden Auswirkungen  
des  
354 Kolonialismus anzuerkennen, aufzuarbeiten und sie zu beheben. Die Menschen und  
Staaten im  
355 globalen Süden verfügen über ein enormes Innovationspotential, von dem auch  
Deutschland und  
356 Europa lernen können. Die internationale Zusammenarbeit ist postkolonial und  
antirassistisch  
357 auszurichten.
- 358 (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden  
durch ein  
359 faires und nachhaltiges Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des Kolonialismus  
erwächst für  
360 Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung, nach innen und außen.  
Wertegeleitete  
361 Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und klimapolitisch  
362 kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.
- 363 (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungs- und  
Klimafinanzierung. Sie  
364 muss eng verzahnt, wirksam ausgeweitet und an den nachhaltigen Entwicklungszielen  
365 ausgerichtet werden. Dabei sind evidenzbasierte Ansätze und der ständige Austausch  
mit der  
366 Wissenschaft unerlässlich.
- 367 Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren Ländern massive  
Investitionen.  
368 Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet  
bereitzustellen,  
369 muss ein zentrales Ziel der globalen Finanzierungsarchitektur sein. Internationale  
Zusagen  
370 müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit  
muss  
371 berücksichtigt werden. Auch neue Wege wie Direkthilfen an Menschen über Social-  
Cash-Transfer  
372 sollten strukturell verankert werden. In der internationalen Klimafinanzierung stehen  
die  
373 Industriestaaten - auch aufgrund ihrer historischen Emissionen - gegenüber den  
ärmeren  
374 Ländern in der Verantwortung. Sie unterstützen bei Investitionen in Klimaschutz, bei

der  
 375 Anpassung an die Folgen der Klimakrise und bei der Bewältigung von Schäden und  
 Verlusten.  
 376 Denn angesichts der Klimakrise ist globale Kooperation und Unterstützung  
 unabdingbar.

377 (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz  
 und  
 378 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig die Vergemeinschaftung  
 der  
 379 nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische  
 380 Entwicklungspolitik soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns  
 werden.

381 (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft und  
 382 Transparenz angewiesen. Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption  
 und  
 383 soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume und  
 384 Gestaltungsprozesse einer kritischen Zivilgesellschaft global zu verteidigen und die  
 385 Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen, Indigenen  
 und  
 386 marginalisierten Gruppen, zu stärken und zu erweitern. Hierfür braucht es sichere und  
 offene  
 387 digitale Werkzeuge und Räume.

388 **Handel**

389 (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an  
 Gütern  
 390 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen, schlechte Handelsregeln  
 tragen  
 391 jedoch zu Umweltverschmutzung und Ausbeutung bei. Handel ist kein Selbstzweck,  
 sondern dient  
 392 einem weltweit gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll  
 fair  
 393 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-  
 394 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu  
 395 konterkarieren.

396 (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten  
 WTO soll für  
 397 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Dazu gehört ein globales  
 Kartellrecht,  
 398 ein transparentes Überwachungssystem des Vernetzungsgrads eines  
 Wirtschaftsakteurs sowie  
 399 gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und  
 deren  
 400 Einklagbarkeit. Auch fortschrittliche bilaterale Abkommen können wichtige Schritte auf  
 401 diesem Weg sein, wenn sie transparent und demokratisch zustande kommen und sich  
 an globalen  
 402 Gemeinwohlinteressen ausrichten. Einer Untergrabung des Multilateralismus durch  
 403 Großmachtspolitik treten wir entgegen.

- 404 (379) Handelspolitik der EU ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und  
Klimaschutz,  
405 die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von  
406 Arbeitnehmer\*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und  
weltweit  
407 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie  
beispielsweise  
408 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und  
409 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne  
sind  
410 auszuschließen. Handelsabkommen dürfen es Staaten und der EU nicht erschweren,  
eigene höhere  
411 Standards in Bezug auf Klima-, Umwelt-, und Verbraucher\*innenschutz festzulegen.  
Das  
412 europäische Vorsorgeprinzip ist stets zu wahren.
- 413 (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit  
überlebensnotwendigen  
414 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen  
415 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt  
produziert  
416 werden können.
- 417 (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe,  
regionale  
418 Wertschöpfung und regionalen Handel fördern und die Erfüllung der  
Nachhaltigkeitsziele  
419 sichern, indem sie Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung der  
Menschenrechte  
420 verbindlich vorschreiben. Hierfür sind Prüf- und Beschwerdeinstrumente sowie  
421 Sanktionsmöglichkeiten wie Handelsbeschränkungen vorzusehen.
- 422 (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in  
der  
423 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit  
öffentlichen  
424 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen  
425 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.
- 426  
427 (382 b) Eine faire Handelspolitik beruht auf Gegenseitigkeit und hilft der europäischen  
428 Wirtschaft gegen unfaire Praktiken wie Dumping oder Welthandelsrecht verletzende  
429 Subventionen. Sie achtet auf den Schutz sensibler Infrastruktur gegenüber  
Investitionen aus  
430 Drittstaaten.
- 431 (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu  
stärken. Sie  
432 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche  
sie  
433 schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer  
und  
434 sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und hoch  
subventionierte

- 435 Agrarprodukte nicht exportieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche  
Rechte bei  
436 ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen und  
benötigen  
437 deshalb gemeinsame Steuerungsmechanismen und die Orientierung an globalen  
438 Gemeinwohlinteressen.
- 439 (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt  
müssen frei  
440 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und  
441 Umweltzerstörung, auch auf See. Fairer Handel soll Standard werden.  
Sorgfaltspflichten  
442 sollen auf nationaler wie internationaler Ebene gesetzlich verankert werden. Auch der  
443 Tierschutz ist zu beachten. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist  
über  
444 vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren und Sanktionsmöglichkeiten  
445 herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus größter Beschafferin eine  
446 besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig tritt die EU dafür ein, dass diese Ziele auch  
447 global gelten.
- 448 **Finanzmärkte und Währungsordnung**
- 449 (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine  
schwere  
450 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt.  
Kurzfristige,  
451 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten  
werden.  
452 Alle internationalen Kapitalströme sollten transparent sein. Auch mit Steuerumgehung  
und  
453 nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr verdient werden.  
Steuersümpfe  
454 müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung - auch mittels eines  
455 international verbindlichen Regelwerks, das Mindeststandards für die Steuerpflichten  
von  
456 Unternehmen und Staaten setzt - muss bekämpft werden. Wo und wieviel  
internationale Konzerne  
457 an Steuern zahlen, muss öffentlich einsehbar sein.
- 458 (386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung  
und  
459 gehören zu einer starken Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union. Eine  
gerechte  
460 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern - nicht nur den wohlhabenden - eine  
461 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer  
Regulierung  
462 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von  
Wechselkursen.
- 463 (387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf  
Staaten  
464 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation

der  
465 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen  
466 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein  
467 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische  
Zentralbank  
468 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und  
am  
469 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren  
und  
470 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen  
Ländern  
471 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

472 (388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und  
die  
473 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.  
474 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Insbesondere  
bremst sie  
475 die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung  
und  
476 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte  
477 Verfahren schaffen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,  
478 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.  
479 Staateninsolvenzverfahren können sämtliche Schulden für Länder umfassen, die nicht  
in ihrer  
480 eigenen Währung verschuldet sind. Finanzhilfen wiederum dürfen nicht vom Abbau der  
481 Daseinsvorsorge abhängig gemacht werden.

482 (389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro  
soll  
483 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame  
Fiskalpolitik  
484 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert  
mit  
485 eigenen Steuerquellen. Die strategische Handlungsfähigkeit der EU soll auch durch  
eigene  
486 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

### 487 **Migration und Flucht**

488 (390) Migration hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Sie ist und war  
stets  
489 Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von  
Austausch und  
490 Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Migration prägt und verändert seit  
Jahrhunderten  
491 auch unsere Gesellschaft und unseren Alltag auf allen Ebenen. Die Möglichkeit zu  
migrieren  
492 oder in der Heimat zu bleiben, darf nicht das Privileg weniger Menschen bleiben. Um  
globale  
493 Abschottung zu beenden sind die Grundlagen zu schaffen. Unsere Demokratie ist  
keine, in der

494 Zugehörigkeit auf Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns  
495 gemeinsam darüber verständigen, wie wir zusammenleben wollen. Diskriminierungen  
und  
496 Ausschlussmechanismen sind darin abzubauen und Rassismus wird aktiv und  
entschlossen  
497 bekämpft. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde und Freiheit.

498 (391) Migration ist globale Realität und braucht globale Regelungen. So stärken  
499 internationale Vereinbarungen, wie der Globale Pakt für Migration die Rechte und die  
500 Freiheit von Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule  
gehen.  
501 Sie sind Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang  
mit  
502 Migration und soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Der gleichberechtigte  
Anspruch  
503 von Migrant\*innen zur Durchsetzung ihrer Rechte muss national und europäisch  
verbindlich  
504 umgesetzt werden.

505 (392) Deutschland ist ein Einwanderungsland, Europa ein Kontinent der Migration.  
Deshalb  
506 braucht es sichere Zugangswege und ein Einwanderungsgesetz, das faire und  
507 diskriminierungsfreie Kriterien für Einwanderung definiert. Das schließt ein Recht auf  
508 Familienleben mit ein sowie dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem  
509 Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier leben,  
sollen  
510 schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein  
modernes  
511 Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere Staatsbürgerschaften ermöglicht.

512 (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, Bedrohung von Leib  
und  
513 Leben, Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu  
verlassen,  
514 werden durch das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem  
anderen  
515 Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der  
Shoah. Die  
516 völkerrechtlich verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention,  
gelten  
517 universell und uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Sie sind Verpflichtung und  
Fundament  
518 einer Welt, in der die Würde des Menschen unantastbar ist. Das individuelle  
Grundrecht auf  
519 Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet  
520 bleiben. Statt Länder politisch als sichere Dritt- oder Herkunftsstaaten einzustufen,  
521 braucht es rechtssichere, schnelle und faire Verfahren, also unvoreingenommene  
Asylverfahren  
522 und den Zugang zu einer unabhängigen Beratung während des gesamten Verfahrens.  
Der Globale  
523 Pakt für Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu  
524 gestalten und die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der

internationale  
525 Umgang mit Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

526 (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein  
Mensch in  
527 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu  
bringen.  
528 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu  
koordinieren  
529 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem.  
Wer sich für  
530 Menschenrechte einsetzt, ob an Land oder auf See, ist zu unterstützen und darf nicht  
531 kriminalisiert werden.

532 (395) Die Klimakrise zwingt immer mehr Menschen zu Migration und Flucht, bereits  
bestehende  
533 Konflikte werden weiter verschärft. Insbesondere der globale Süden ist davon  
betroffen. Ziel  
534 muss sein, durch Klimaschutz, -finanzierung und -anpassung zu verhindern, dass  
Menschen  
535 aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat verlassen müssen. Wenn Menschen die  
Staatenlosigkeit  
536 droht oder sie dauerhaft ihre Heimat verlieren, brauchen sie Möglichkeiten zur  
würdevollen,  
537 frühzeitigen, selbstbestimmten und sicheren Migration. Sie dürfen nicht in eine  
Schutzlücke  
538 geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.  
Insbesondere  
539 Staaten, die historisch wie aktuell den Großteil klimaschädlicher Gase emittieren,  
müssen  
540 sich an einem globalen Ausgleich der Klimafolgen, Schäden und Verluste sowie der  
Schaffung  
541 sicherer und würdevoller Migrationswege beteiligen.

542 (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der  
Schwebe,  
543 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss  
Ausnahme  
544 sein. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein sicheres Bleiberecht. Kein  
Mensch ist  
545 illegal, daher sollten Abschiebungen stets das letzte Mittel sein. Freiwillige Rückkehr  
hat  
546 immer Vorrang. Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver  
Eingriff  
547 in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht. Abschiebungen in Kriegs- und  
548 Krisengebiete verbieten sich.

549 (397) Rechtsstaatliche, zügige und geordnete Verfahren ermöglichen die  
Wahrnehmung der  
550 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Der Zugang zu  
individuellen  
551 Asylrechtsverfahren muss in den Mitgliedsstaaten der EU gewährleistet sein.  
Abschottung ist

552 nicht nur inhuman, sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich und europäisch  
kontrollierte EU-

553 Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung und erste Checks durch eine eigene EU-  
554 Asylbehörde, humane Unterkünfte sowie ein einheitliches Asylsystem, das die  
Verantwortung

555 innerhalb der EU fair verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik.  
556 Grenzen sind nur rechtsstaatlich kontrolliert, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen

557 geschützt werden und eine Möglichkeit zur Einreise existiert.

558 (398) Nicht jede\*r hat das Recht auf Asyl, aber jede\*r hat das Recht auf ein  
559 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige  
Unterbringung

560 und Behandlung. Zugang zu unabhängiger, rechtlicher Beratung und zu  
561 Widerspruchsmöglichkeiten zeichnet den Rechtsstaat aus. Ärztliche Versorgung und  
Zugang zu

562 Bildung muss in dieser Zeit und auch unabhängig vom Status gewährleistet sein. Ziel  
ist ein

563 gemeinsames EU-Asylrecht mit hohen Standards.

564 (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der

565 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperationen und Solidarität mit  
Nachbarstaaten

566 und weiteren Aufnahmeländern notwendig. Die Möglichkeit zu fliehen sowie in  
Deutschland und

567 Europa Schutz zu suchen, darf jedoch nicht durch Kooperationen mit Drittstaaten  
erschwert

568 werden und Kooperationen dürfen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen.  
Besonderen

569 Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte  
und kranke

570 Menschen.

571 (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die  
Menschen

572 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die  
573 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen,  
globale

574 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder  
575 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und  
ökologischen

576 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden, Korruption und Patronage unterbinden  
und nach

577 dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie  
den

578 Menschenrechten gestaltet sein.

579 (401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner  
Würde und

580 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.